

● **Schwerpunkt »Landwirtschaft für Europa«**

Vermeidbare Krise

Wie Deutschland die fatale Verbindung zwischen Fleischkonsum in der EU, Entwaldung und Menschenrechtsverletzungen kappen könnte

von Nicole Polsterer

Die Landwirtschaft ist der gravierendste Treiber der Entwaldung unseres Planeten, die Produktion von Fleisch und Soja der gravierendste Grund. Der Löwenanteil der Entwaldung, die auf die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse zurückgeht, entfällt auf Lateinamerika – und Deutschland trägt hier maßgeblich Verantwortung. Dabei ist sich Deutschland der Zerstörung bewusst, die sein Import von Tierfuttermitteln aus Brasilien, Argentinien und Paraguay verursacht. Deshalb hat die Regierung die Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten in ihre Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Doch es braucht mehr als Lippenbekenntnisse, und Deutschland allein kann die Wälder dieser Welt sicherlich nicht retten. Gleichwohl muss es seine heimische Vergabe von EU-Agrarsubventionen auf den Prüfstand stellen und sich auf EU-Ebene für dringendes Handeln einsetzen: für einen harmonisierten Ansatz zum Schutz der Wälder und der Rechte der Waldvölker.

Die Deutschen essen sehr viel Fleisch – und obgleich der Fleischkonsum weltweit steigt, liegen sie im globalen Vergleich nach wie vor unter den Spitzenverbrauchern. Der Fleischkonsum der Deutschen hat sich seit 1950 nahezu verdoppelt und liegt inzwischen bei rund 89 Kilogramm pro Person und Jahr. Der EU-Durchschnitt liegt 20 Kilogramm drunter (Tab. 1). Die Empfehlung verschiedener Ernährungsorganisationen liegt bei einem Bruchteil dessen.¹ Die Produktion solcher Massen an Fleisch erfordert eine intensive Viehwirtschaft, verbunden mit dem Verbrauch großer Mengen an proteinreichem Soja – und für eben dessen Anbau müssen viele Wälder weichen.²

Sojaimporte aus gefährdeten Wäldern

Im Rahmen der Viehzucht verfüttert die EU Jahr für Jahr 36 Millionen Tonnen Importsoja, das – größtenteils in Lateinamerika – auf einer Fläche von 15 Millionen Hektar angebaut wird. 97 Prozent des Sojaimports gehen in die Viehzucht und circa ein Sechstel davon nach Deutschland: 6,3 Millionen Tonnen Soja jährlich.³ Der Anbau allein dieses Anteils erfordert eine Fläche der Größe von Mecklenburg-Vorpommern: rund 2,6 Millionen Hektar.⁴

Jüngste Daten aus Brasilien zeigen, dass die EU – und hier insbesondere Deutschland – Soja aus Gebie-

ten in Brasilien bezieht, deren Wald- und Vegetationsbestände ganz besonders gefährdet sind, wie etwa aus Gebiet MATOPIBA, das die vier Bundesstaaten Maranhão, Tocantins, Piauí und Bahia teilweise abdeckt. (Das Akronym setzt sich aus den Initialen der Bundesstaaten zusammen.) Im Cerrado – Brasiliens tropischer Savanne, aus der der Großteil des in die EU exportierten Soja stammt – liegt der Anteil der Sojaproduktion durch Farmen, die gegen Brasiliens Waldschutzgesetz verstoßen, bei 56 Prozent.⁵ Zwischen 2010 und 2016 war Deutschland (nach China und vor Spanien) der zweitgrößte Exportabnehmer für Soja aus diesem brasilianischen »Rodungsbrennpunkt«.⁶

Den deutschen Unternehmen Edeka, Lidl, Kaufland, Aldi, Rewe und Metro, deren Eigentümer 70 Prozent des deutschen Einzelhandelsmarktes kon-

Tab. 1: Vergleich Fleischkonsum: Deutschland – EU

	Schwein	Geflügel	Rind	Schaf und Lamm
EU-Durchschnitt	32 kg	24 kg	11 kg	2 kg
Deutschland im Durchschnitt	56 kg	19 kg	13 kg	1 kg

trollieren, kommt hier eine Schlüsselrolle zu: Nur wenn solch bedeutende Marken, die den Ansprüchen der wachsenden Zahl umwelt- und sozialbewusster Konsumenten in Europa Rechnung tragen wollen, mehr Transparenz in der Lebensmittelproduktion fordern, werden sich internationale Handelsunternehmen wie Bunge, Cargill oder ADM bewegen. Diese Global Player, die nahezu die Hälfte der Sojalieferkette bilden, müssen gewährleisten, dass die Farmer, von denen sie ihr Soja beziehen, ihre Beschaffungsrichtlinien im Hinblick auf legal bzw. entwaldungsfrei angebautes Soja auch tatsächlich einhalten. Schließlich gingen 85 Prozent des gesamten Sojas, das zwischen 2010 und 2016 exportiert und mit Entwaldung in Zusammenhang gebracht wurde, auf das Konto eben dieser drei Unternehmen.⁷ Da zu erwarten ist, dass sich der Sojaanbau in Brasilien bis 2027 um weitere drei bis fünf Millionen Hektar ausdehnen wird,⁸ ist das Entwaldungsrisiko enorm – und umso größer, nachdem jüngst Jair Bolsonaro, der »Trump des Amazonas«, zum Präsidenten des Landes gewählt wurde.

Wenn es der deutschen Regierung Ernst damit ist, gegen Entwaldung im Rahmen von Lieferketten deutscher Firmen vorzugehen,⁹ sollte sie die Überwachung der wichtigsten Unternehmen zur Priorität machen, die Lebens- und Futtermittel importieren, handeln, herstellen und verkaufen.

Hausaufgaben für Deutschland

Deutschland kann dabei verschiedene Wege beschreiten, um seinen »Entwaldungsfußabdruck« im Ausland zu verkleinern: so z. B. durch Anreize für die Bevölkerung, sich ausgewogener und in stärkerem Maße pflanzlich zu ernähren (bzw. für Unternehmen, das entsprechende Angebot zu erweitern), durch die Förderung von Agrarökologie und durch Sicherstellung umfassender Rückverfolgbarkeit der Lieferketten für deutsche Unternehmen, einschließlich von Finanzierungen und Investitionen. Zudem sollte Deutschland Reformen guter Regierungsführung (Governance) in bewaldeten Ländern anregen und die EU im Ganzen zum Handeln bewegen. Vorschläge für entsprechende Maßnahmen werden im Folgenden skizziert.

1. Unterstützung von Governance-Reformen

Eine der Hauptsachen für Entwaldung liegt in einer schwachen Regierungsführung. Denn bei der hohen Nachfrage nach Soja entwickelt sich daraus schnell eine desaströse Eigendynamik, die sich nicht allein auf die Wälder als solche auswirkt: In vielen Gebieten sind indigene Völker und lokale Gemeinschaften durch großangelegte industrielle Landwirtschaft und die damit verbundene Umwandlung von Waldflächen in ihrer Existenz bedroht.

Unklare Landrechte zählen dabei zu den typischen Elementen einer schlechten Regierungsführung. Während Kommunen im Rahmen eines auf Gewohnheits- und Gemeinderecht basierten Systems schätzungsweise 65 Prozent der weltweiten Landfläche halten, sind nur zehn Prozent legales Eigentum von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften.¹⁰ Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO 169) von 1989 sowie die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker von 2007 erkennen die Rechte der Gemeinschaft auf Eigentum und Nutzung von traditionell besetztem Land an und fordern die entsprechenden Regierungen auf, diese Rechte ebenfalls anzuerkennen und zu achten. Während kollektiver oder gemeinschaftlicher Besitz zunehmend als reell anerkannt wird, bleiben Gebiete, die nicht als legales Eigentum ausgewiesen sind, oftmals doch ungeschützt und anfällig für Landnahmen durch Überlegene wie etwa mächtige Unternehmen.¹¹

Deutschland unterstützt bereits die Klärung von Landbesitz und -eigentum in Brasilien.¹² Aufgrund der enormen Größe des Regenwaldes, der Siedlungsgeschichte sowie der bestehenden Interessenkonflikte ist das derzeitige Landbesitzsystem Brasiliens äußerst komplex. Während Farmern in den 1970er-Jahren Landnutzungsrechte im Amazonasgebiet eingeräumt wurden, erhielten sie keine Eigentumsrechte an ihren Flächen. Das Fehlen klarer Eigentumsverhältnisse erleichtert somit weiterhin die illegale Landnahme. Gewaltsame Landkonflikte sind ebenfalls eine häufige Folge. Bisher ist rund ein Viertel der Fläche (rund 3,7 Millionen Hektar), die mit deutscher Entwicklungshilfe rechtlich übertragen werden soll, für die offizielle Überschreibung auf Kleinbauern vorbereitet – 30.000 der geplanten 160.000 Eigentumsurkunden konnten bereits übergeben werden. Deutschland muss seine Bemühungen zur Förderung der Landbesitz- und -eigentumsreform weiter verstärken – und das insbesondere in den Gebieten, aus denen es Handelswaren bezieht.

2. Umgestaltung des deutschen Landwirtschaftsmodells

Dank erheblicher Subventionen konnte Deutschland 2014 Platz eins unter den Schweineproduzenten der EU sowie Platz zwei unter den Rinderproduzenten einnehmen – und auch bei den Geflügelproduzenten lag Deutschland unter den Top 5. Bis Ende 2020 wird Deutschland (seit 2014) rund 44,1 Milliarden Euro aus Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU erhalten haben.¹³ Zudem hat Deutschland ein EU-Förderpaket in Höhe von mehr als 69 Millionen Euro erhalten, das seitens der deutschen Behörden an Landwirte in der Viehzucht (Schweine-, Rinder-,

Schaf- und Ziegenzucht) und Milchwirtschaft verteilt wurde. Der hochsubventionierte Sektor der intensiven Fleischproduktion ist weitgehend von Sojaimporten aus Ländern mit hohem Waldanteil abhängig.

Im April 2018 stimmten die Mitglieder des EU-Parlaments für eine Strategie zur Förderung des Anbaus von Eiweißpflanzen in Europa.¹⁴ Mit dieser Strategie erkennt das Parlament sowohl die sozialen Folgen einer intensiven Sojaproduktion an (d.h. Folgen wie Landnahme, Menschenrechtsverletzungen und Zwangsvertreibungen) als auch die Folgen für die Umwelt, wie etwa »Kontaminierung durch Pestizide, Bodenerosion, Wasserknappheit und Entwaldung, die zu einem verheerenden Verlust der biologischen Artenvielfalt führen«.¹⁵ Die Parlamentarier fordern eine kohärente Agrar-, Handels- und Energiepolitik der EU, um Eiweißpflanzen, und hier insbesondere Soja, in der EU sowie deren Nachbarländern wirtschaftlich nutzbar zu machen; sie plädieren für eine Umstellung weg von bewirtschaftungsintensiven Monokulturen

innerhalb wie außerhalb der EU, hin zu diversifizierten agroökologischen Systemen.

Die EU sollte sich in Bezug auf Hülsenfrüchte jetzt auf konkrete Ziele einigen – sprich: Monokulturen oder auch der kontinuierliche Anbau von Hülsenfrüchten dürfen nicht länger subventioniert werden. Die Förderung eines Fruchtwechselanbaus unter Einbeziehung von Leguminosen wie Soja hilft, eine Ausweitung der Landnutzung zu vermeiden, trägt zu einer effizienteren Nutzung des Bodens bei und wirkt sich positiv auf die Bodenfruchtbarkeit aus. Eine Minderung der Abhängigkeit von Kraftfutter mit Sojaanteil – und hier insbesondere von importiertem Soja, das auf erst in jüngerer Vergangenheit gerodeten oder umgewandelten Flächen angebaut wurde – sollte belohnt werden. Auf diese Weise würden Unternehmen unterstützt, die an der Umsetzung ihrer Zusagen hinsichtlich einer Null-Abholzung innerhalb ihrer Lieferketten arbeiten und sich für das Nachhaltigkeitsziel Nr. 15¹⁶ (Leben an Land) einsetzen. Lange überfällig:

Das französische Sorgfaltspflichtgesetz

Am 27. März 2017 verabschiedeten die Franzosen das Gesetz der »Devoir de Vigilance«, das Unternehmen mit Sitz in Frankreich verpflichtet, jedwede Verletzung von Menschenrechten, Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit des Einzelnen und/oder Schädigung der Umwelt, die im Rahmen ihrer Tätigkeit oder der ihrer angeschlossenen Unternehmen, Subunternehmer und Lieferanten auftreten könnte, zu identifizieren und zu unterbinden. Sollte also eine Tochtergesellschaft eines Konzerns Menschenrechts- oder Umweltverletzungen begehen, kann die Muttergesellschaft vor Gericht haftbar gemacht und zu Schadenersatzleistungen verurteilt werden (sofern nachgewiesen wird, dass sie keine geeigneten Maßnahmen zur Identifizierung, Verhütung oder Beseitigung der entsprechenden Risiken ergriffen hat). Somit ist dieses Gesetz ein wichtiger Schritt hin zur Beendigung der Straffreiheit transnationaler Unternehmen.

Besagtes Gesetz verpflichtet alle in Frankreich registrierten Unternehmen, die 5.000 oder mehr Mitarbeiter in Frankreich bzw. 10.000 oder mehr Mitarbeiter weltweit beschäftigen, einen Vigilance-Plan (Sorgfaltspflichtplan) mit geeigneten Identifizierungs- und Vorbeugemaßnahmen zu erstellen, effektiv umzusetzen und zu veröffentlichen. Diesbezüglichen Schätzungen zufolge dürften rund 200 Unternehmen von diesem Gesetz betroffen sein; seitens der Regierung wurde jedoch keine offizielle Liste veröffentlicht, die diese Zahl bestätigen würde. Für 2019 steht die zweite Runde der Veröffentlichung von Sorgfaltspflichtplänen an, und Unternehmen könnten diesem Gesetz nach zur Verantwortung gezogen werden.

Der Gesetzesentwurf war eine Reaktion auf den Zusammenbruch des Rana-Plaza-Gebäudes in Dhaka, Bangladesch, in dem zahllose Textilwerkstätten untergebracht waren – eine Katastrophe, die 2013 fast 1.200 Menschenleben forderte. Ein erster und weitaus ehrgeizigerer Vorschlag, der eine allgemeine Sorgfaltspflicht, eine strafrechtliche Haftungsregelung sowie eine Umkehrung der Beweislast beinhaltete, wurde zugunsten einer im Februar 2015 eingereichten Fassung zurückgezogen.

In der Zwischenzeit jedoch hat das französische Gesetz zur Sorgfaltspflicht als Inspiration für einen Vertragsentwurfstext zur Achtung der Menschenrechte durch multinationale Unternehmen gedient. Weitere Länder haben Initiativen mit Blick auf eine menschenrechtsorientierte Sorgfaltspflicht ins Leben gerufen – so z. B. die Schweiz, Finnland und Deutschland (Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte).

Im Oktober 2018 veröffentlichte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte seinen Bericht zur Einhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte durch die Bundesrepublik Deutschland. Der Ausschuss kritisiert hierin den »rein freiwilligen Charakter der Sorgfaltspflicht in Sachen Menschenrechte«, wie er im Nationalen Aktionsplan beschrieben ist. Deutschland sollte vielmehr von Gesetzes wegen sicherstellen, dass Unternehmen auch im Auslandsgeschäft die Menschenrechte achten und für Verstöße haftbar gemacht werden können.¹⁷

Neue Ziele im Rahmen der GAP sollten die lokale, mit geringeren Umweltbeeinträchtigungen verbundene Landwirtschaft fördern.

Auf globaler Ebene kommt ein wissenschaftlicher Bericht – veröffentlicht von NGOs der Climate Land Ambition and Rights Alliance (CLARA) – zu dem Ergebnis, dass eine Umstellung unserer Produktionsweise von Lebensmitteln dazu beitragen könnte, jährlich 7,5 Gigatonnen CO₂-Äquivalente zu vermeiden und durch Agroforstwirtschaft zusätzliche 1,04 Gigatonnen CO₂-Äquivalente zu binden.¹⁸ Erreicht werden sollten diese Zahlen durch eine Reduzierung von Lebensmittelabfällen, eine ausgewogenere Ernährung sowie bessere Viehzucht. Emissionsreduktionen solchen Umfangs wären ein maßgeblicher Schritt auf dem Weg zum ehrgeizigsten Ziel des Pariser Klimaabkommens: der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius.

Deutschland muss die Gelegenheit nutzen, die sich durch die laufende GAP-Reform bietet, und mit Blick auf eine Diversifizierung der Eiweißproduktion (Fleischalternativen inbegriffen) eigene strategische Pläne erstellen. Auch gilt es, den Übergang hin zu agroökologischen Praktiken entsprechend zu fördern, die den Landwirten zugutekommen und die Böden verbessern.

3. Drängen auf das Ergreifen weiterer Maßnahmen durch die EU

Deutschland gehört zu den sieben Unterzeichnerstaaten der Amsterdam-Erklärung von 2015 zur Eliminierung von Entwaldung im Rahmen von Agrarlieferketten.¹⁹ Damit hat sich Deutschland verpflichtet, die Europäische Kommission bei der Bewertung politischer Optionen im Hinblick auf einen Fahrplan für entsprechende EU-Maßnahmen zu unterstützen.

Im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Studie zu Möglichkeiten, Entwaldung und Walddegradation zu stoppen.²⁰ Diese Untersuchung zeigt 20 Ansätze auf, wie dieses Ziel erreicht werden kann, das ebenfalls eines der UN-Nachhaltigkeitsziele²¹ ist, die ursprünglich bereits bis 2020 umgesetzt werden sollten. Aktuell – also nur noch ein Jahr vor 2020 – ist die Verwirklichung dieser Ziele jedoch noch nicht einmal in Sicht. Tatsächlich *entfernen* wir uns eher von ihnen: Der ungebremsten Entwaldung fallen weiterhin jährlich rund zehn Millionen Hektar Wald zum Opfer, während der globale Fleischkonsum stetig steigt.

Eine Option, die der EU offensteht, ist die Regulierung ihrer Importe von Handelswaren aus Waldgefährdungsgebieten, um sicherzustellen, dass eingeführte Produkte nicht mit Entwaldung, Menschenrechtsverletzungen und/oder Landnahmen in Verbindung stehen. Die Studie der Kommission zur Eindämmung der Entwaldung legt nahe, dass Verän-

derungen auch ohne neue legislative Maßnahmen zu erzielen seien. Doch die EU sollte sich hier deutlich ehrgeiziger zeigen. Sie sollte Gesetze erlassen, die Unternehmen verpflichten, ihre Lieferketten vollständig zu verfolgen und die Einhaltung der Menschenrechtsgesetze sicherzustellen. Sie sollte Unternehmen die Kenntnis der Produktionshistorie aller von ihnen importierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse verbindlich vorschreiben. Möglich wäre dies beispielsweise durch die zwingende Anwendung der Leitlinien zur Sorgfaltspflicht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Diese Leitlinien zeigen, wie Unternehmen im Rahmen verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Lieferketten die Menschenrechte achten und ihre Verletzung vermeiden können.²²

Mit der Verabschiedung seines Sorgfaltspflichtgesetzes »Devoir de Vigilance«²³ (siehe Kasten) hat Frankreich diesbezüglich bereits eine Vorreiterrolle übernommen: Durch dieses Gesetz sind Unternehmen verpflichtet, Risikobewertungen durchzuführen und auf Umwelt- wie auch Sozialschäden innerhalb ihrer Lieferketten zu reagieren – selbst wenn diese durch Subunternehmer und Lieferanten weltweit verursacht sind. Deutschland und die EU müssen diesem Beispiel folgen – durch Forderung und Verabschiedung eines Aktionsplans zum Schutz der Wälder und

Folgerungen & Forderungen

- Deutschland wie auch sämtliche EU-Mitgliedstaaten müssen sich auf die Förderung einer Landwirtschaft konzentrieren, die Menschen, Wälder und Wildtiere in ihrer Existenz unterstützt.
- Deutschland muss die EU darin unterstützen, einen EU-Aktionsplan zu verabschieden, der weltweit auf den Schutz der Wälder sowie die Achtung der Menschenrechte ausgelegt ist.
- Im Zentrum müssen dabei Bemühungen stehen, die Besitzrechte indigener Völker und ländlicher Gemeinschaften zu sichern. Denn die Sicherung der Land- und Ressourcenrechte der Gemeinschaft ist der Schlüssel zur Beseitigung von Armut, zur Stärkung der Ernährungssicherheit, zur Verringerung von Ungleichheit und Konflikten sowie zur Erhaltung von Wäldern und Ökosystemen.
- Deutschland muss die EU darin unterstützen, eine Verordnung zu erlassen, durch die sichergestellt werden soll, dass die Produktion importierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht auf illegal umgewidmeten Flächen stattgefunden oder zu Verletzungen internationaler Menschenrechtsnormen bzw. -standards geführt hat.

der Achtung von Rechten. Eines Aktionsplans, der rechtsverbindliche Vorschriften umfasst, die garantieren, dass mit der EU in Verbindung stehende Produkte oder Finanztransaktionen zu keinerlei Entwaldung, Walddegradation und/oder Menschenrechtsverletzungen führen.

Nächste Schritte

Im Mai 2019 wählen die Deutschen ihre neuen Europaabgeordneten und 2020 wird Deutschland den halbjährlich wechselnden Vorsitz der Europäischen Ratspräsidentschaft übernehmen. Deutschland muss jetzt handeln und die Umwelt- und Menschenrechtsvertefender von morgen wählen, sofern es im Rampenlicht der Präsidentschaft etwas vorzuweisen haben möchte.

Das Richtige zu tun, zahlt sich langfristig aus, doch wie wir dem jüngsten Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) entnehmen konnten, sehen wir bereits heute die Folgen einer globalen Erwärmung um ein Grad Celsius.²⁴ Die Verbesserung unserer landwirtschaftlichen Produktionsmethoden sowie die Erhaltung und Restaurierung von Wäldern müssen dazu beitragen, den globalen Temperaturanstieg auf unter 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Ergreifen wir jedoch keine geeigneten oder nur unzureichende Maßnahmen, werden wir Umweltschäden von einem Ausmaß erleben, das unsere Lebensweise weitaus drastischer verändern wird, als es die Schritte tun würden, die erforderlich sind, um den Klimawandel im Zaum zu halten.

Anmerkungen

- 1 Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt einen Fleischkonsum zwischen 13 und 30 Kilogramm pro Jahr.
- 2 OECD Data: Meat Consumption. Paris 2018 (<https://data.oecd.org/agroutput/meat-consumption.htm>).
- 3 A. Yousefi, M. Bellantonio und G. Hurowitz: The avoidable crisis – the European meat industry's environmental catastrophe. Ed. by Mighty Earth, Regnkogfondet and Fern 2018 (<https://fern.org/sites/default/files/news-pdf/TheAvoidableCrisisPDF.pdf>).
- 4 Dies.: Die vermeidbare Krise. Die Umweltkatastrophe der deutschen Fleischindustrie. Hrsg. von Mighty Earth, Regnkogfondet und Fern, 2018 (www.mightyearth.org/wp-content/uploads/2018/04/ME_DEFORESTATION_Germany_German_R5.pdf), S. 4.
- 5 Imaflora: Atlas – Agropecuária, 2018 (www.imaflora.org/politicas-de-interesse-publico_atlas-agropecuario.php).
- 6 Daten von TRASE/Global Canopy Programme.
- 7 Ebd.
- 8 FIESP 2017, MAPA 2018 wie vorgelegt von TRASE/Global Canopy Programme.
- 9 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1).

- 10 Rights and Resources Initiative: Who owns the world's land? A global baseline of formally recognized indigenous and community land rights. 2015 (https://rightsandresources.org/wp-content/uploads/GlobalBaseline_web.pdf).
- 11 Ebd.
- 12 Deutsche Gesellschaft für international Zusammenarbeit (GIZ): Land tenure regularisation in the Amazon – Terra Legal (www.giz.de/en/worldwide/33654.html).
- 13 European Commission: CAP in your country – Germany (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/by-country/documents/cap-in-your-country-de_en.pdf).
- 14 European Parliament: European strategy for the promotion of protein crops - Encouraging the production of protein and leguminous plants in the European agriculture sector. 2017/2116(INI). Brussels 2017 ([https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2017/2116\(INI\)](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2017/2116(INI))).
- 15 Ebd.
- 16 Sustainable Development Goal 15 (<https://unstats.un.org/sdgs/report/2016/goal-15/>).
- 17 »UN-Ausschuss rügt Deutschland: Menschenrechtsstandards für Unternehmen zu unverbindlich.« Meldung von Corporate Accountability (CorA) vom 18. Oktober 2018 (www.cora-netz.de/un-ausschuss-ruegt-deutschland-menschenrechtsstandards-fuer-unternehmen-zu-unverbindlich/).
- 18 Climate Land Ambition and Rights Alliance (CLARA): Missing Pathways to 1.5 degrees Celsius. The role of the land sector in ambitious climate action. Climate ambition that safeguards land rights, biodiversity and food sovereignty. 2018 (https://fern.org/sites/default/files/news-pdf/MissingPathwaysCLARA-report_2018.pdf).
- 19 Amsterdam Declaration: Towards eliminating deforestation from agricultural commodity chains with European countries. 7. December 2015 (<https://www.euandgvc.nl/documents/publications/2015/december/7/declarations>).
- 20 ECOFYS, milieu and COWI (Ed.): Feasibility study on options to step up EU action against deforestation. Final report 2018 (<http://ec.europa.eu/environment/forests/pdf/KH0418199ENN2.pdf>).
- 21 United Nations: Sustainable Development Goals (www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/).
- 22 OECD-FAO Guidance for responsible agricultural supply chains (www.oecd.org/daf/inv/investment-policy/rbc-agriculture-supply-chains.htm).
- 23 LOI n° 2017-399 du 27 mars 2017 relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre (www.legifrance.gouv.fr/eli/loi/2017/3/27/2017-399/jo/texte).
- 24 »Summary for policymakers of IPCC special report on global warming of 1.5°C approved by governments.« Press release of the Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) 8. October 2018 (www.ipcc.ch/pdf/session48/pr_181008_P48_spm_en.pdf).



Nicole Polsterer

Fachreferentin bei der Umwelt- und Menschenrechtsorganisation fern mit Schwerpunkt auf Waldschäden, hervorgerufen durch EU-weiten Konsum.

26, Rue d'Edimbourg, B-1050 Bruxelles
nicole.polsterer@fern.org